
Name und Anschrift des Fachverbandes

Nachweis über die Verwendung staatlicher Mittel zur Förderung des Sports 2025**Zuteilung 2025****a) Lehrgangsmittel**

1. Badischer Sportbund Nord	€
2. Badischer Sportbund Süd	€
3. Württembergischer Landessportbund	€
Summe:	€

b) Sonstige Vorhaben:

1. Badischer Sportbund Nord	€
2. Badischer Sportbund Süd	€
3. Württembergischer Landessportbund	€

c) Zentrale Verwaltungsaufgaben:

1. Badischer Sportbund Süd	€
2. Württembergischer Landessportbund	€

**d) Jugendpflegerische
Vorhaben der
Sportjugend**

1. Badischer Sportbund Süd	€
----------------------------	---------

Gesamt: €
=====

Nachweis über die Verwendung staatlicher Mittel zur Förderung des Sports 2025

Formblatt 1 a:
Gesamtnachweis

	<u>Gesamtaufwand</u>	<u>Eigenmittel</u>	<u>staatliche Mittel</u>
a) <u>Lehrgangsmittel</u> Durchführung sportfachlicher Lehrgänge lt. beiliegender Auflistung			
b) <u>Sonstige Vorhaben</u> Vorhaben die unmittelbar Belange der Leibesübung dienen (eine angemessene Eigenbeteiligung von mindestens 25 % ist erforderlich)			
c) <u>Zentrale Verwaltungsaufgaben</u> Soweit Zuweisungen durch den BSB-Süd und den WLSB erfolgen bzw. durch den BSB-Nord genehmigte Mittelverlagerungen			
d) <u>Jugendpflegerische Maßnahmen der Sportjugend</u>			
Summe:			
		Gesamt:	 =====

Verband, Unterschrift mit Stempel

[illegible]

C) Zentrale Verwaltungsaufgaben

Gesamt bzw.
Übertrag:

Nachweis über die Verwendung staatlicher Mittel zur Förderung des Sports 2025

Für zugewiesene Zuschüsse für Lehrgänge, Sonstige Vorhaben, Zentrale Verwaltungsaufgaben, Jugendpflegerische Vorhaben sind die Fachverbände der Sportbünde verpflichtet, die zugewiesenen Staatsmittel im Rahmen eines Verwendungsnachweises zu führen und diesen bis zum 30. April des Folgejahres abzugeben.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Verwendungsnachweisunterlagen folgende Hinweise und die aktuell gültigen [Sportförderrichtlinien](#) des Landes Baden-Württemberg:

a) Lehrgangsmittel (siehe gültige Sportförderrichtlinien 2017, Punkt 2.3)

Förderfähig sind:

- Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung
- Unterrichtsvergütungen von bis zu 30 €/Unterrichtsstunde und Reisekosten der Lehrkräfte von 0,30 €/km
- sonstige mit der Durchführung der Lehrgänge unmittelbar zusammenhängende Kosten wie z.B. Eintrittsgelder, Lehrhilfen

b) Sonstige Vorhaben (siehe gültige Sportförderrichtlinien 2017, Punkt 2.9)

*Die Eigenbeteiligung muss bei den sonstigen Vorhaben **mindestens 25 % betragen**, bis zu 75% der notwendigen Aufwendungen können aus Staatsmitteln finanziert werden!*

Förderfähig sind:

- Durchführung sportlicher Veranstaltungen, Pflege internationaler Sportbeziehungen etc.

Nicht förderfähig sind:

- Mitgliederversammlungen, Verbandstagungen, Vorstandssitzungen
- Mittel für Repräsentationsaufgaben zum Zweck der Selbstdarstellung sowie Feierlichkeiten und Jubiläumszuwendungen an Mitglieder sowie Mitarbeiter*innen

c) Zentrale Verwaltungsaufgaben (siehe gültige Sportförderrichtlinien 2017, Punkt 2.8)

Förderfähig sind:

- Mittel für Verwaltungsaufgaben, wie z.B. für Büromaterial, Personal, Mieten etc.
- Mittel für Beratungs- und Betreuungsleistungen

d) Jugendpflegerische Vorhaben (siehe gültige Sportförderrichtlinien 2017, Punkt 2.6)

*Die Eigenbeteiligung muss bei den jugendpflegerischen Vorhaben **mindestens 25 % betragen**, bis zu 75% der notwendigen Aufwendungen können aus Staatsmitteln finanziert werden!*

Förderfähig sind:

- Jugendpflegerische Maßnahmen, die nicht aus Mitteln des Landesjugendplans gefördert werden (Zuschusshöhe soll sich am Landesjugendplan ausrichten)
- Maßnahmen, die einzelnen Jugendlichen zugutekommen, wie z.B. Sportfreizeiten. Dies erfordert jedoch eine Eigenbeteiligung der Teilnehmer*innen von mind. 5 €/Tag

Umschichtungen zwischen den einzelnen Positionen je nach Verwendung und Einsatz der Mittel ist in unbegrenzter Höhe möglich, z.B. können zugewiesene, nicht verbrauchte Lehrgangsmittel weiterhin für Verwaltungskosten eingesetzt werden.

Erklärung zum Verwendungsnachweis 2025

Es wird hiermit bestätigt, dass für jeden Zuschuss, der über unseren Verband abgewickelt wurde, ein ordnungsgemäßer, geprüfter Verwendungsnachweis vorhanden ist.

Zuwendungen aus Mitteln der Position "Sonstige Vorhaben", die an die Kreise bzw. Vereine gewährt wurden, sind gegenüber unserem Verband ordnungsgemäß nachgewiesen und wurden nur für Vorhaben der Zweckbestimmung "Zuschüsse für Sonstige Vorhaben" verwendet.

Die Belege zum Verwendungsnachweis stehen bei einer Prüfung zur Verfügung.

Verband
Stempel:

Unterschrift
1. Vorsitzender

Unterschrift
Kassenwart